

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2026

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad
Protokoll:	Verwaltungsangestellte	Sinthia Gurtner
Stimmenzähler:		Meinrad Hodel

Anwesend: 29 Stimmberechtigte
3 Nichtstimmberechtigte

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2025

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2025 wird stillschweigend genehmigt.

2. Sanierung Strasse Gehrenweg - Sormatte

Die Strasse Gehrenweg - Sormatte weist starke Belagsschäden auf. Auch die Leitungen für Abwasser und Wasser müssen dringend saniert werden. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, im laufenden Jahr die Sanierung der Strasse umzusetzen. Vorgesehen ist eine Erneuerung des Strassenzuges Gehrenweg ab Hauptstrasse bis Sormatte Höhe Liegenschaft Sormatte 17.

Auf Anfrage der Einwohnergemeinde haben die Stromlieferantin BKW sowie die Kabelnetz-Betreiberin GGS Netz AG ihr Interesse an einer Beteiligung bei den Arbeiten angemeldet. Dies vergünstigt das Projekt für die Einwohnergemeinde.

Im Zuge der Sanierung soll auch die öffentliche Beleuchtung gemäss den geltenden Normen erweitert werden. Es ist je ein Kandelaber in den Strassenabgängen südlich der Sormatte sowie ein weiterer am östlichen Ende des Quartiers vorgesehen. Mit der Ergänzung wird sichergestellt, dass die Einwohnergemeinde als Eigentümerin der Strasse bei Unfällen in der Nacht nicht in die Haftung genommen werden kann.

Das Planungsbüro Märki AG wurde mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Die Vollkosten für die Arbeiten werden auf rund CHF 770'000 geschätzt. Dank der Beteiligung von BKW und GGS Netz AG werden sich die Kosten für die Einwohnergemeinde auf maximal CHF 650'000 belaufen. Die Bauarbeiten sollen im Verlaufe des Sommers und Herbstes umgesetzt werden. Mittels Parkierungskonzept und Etappierung der Arbeiten soll die Belastung für die Anwohner gesenkt werden. Die Umfahrungsmöglichkeit durch die Sormatte während des Herbstmarktes wird gewährleistet sein.

Mit dem vorgestellten Projekt setzt der Gemeinderat sein Sanierungskonzept für die Gemeindestrassen fort. Bereits instand gestellt ist ein Teil des Grellingerwegs sowie der Weidweg und der obere Teil des Pfeffingerwegs. Aufgrund des schlechten Zustands von Belag und Werkleitungen kommt nun die Sormatte an die Reihe. In den nächsten Jahren stehen weitere Strassen zu sanieren an. Der Zeitpunkt hängt unter anderem davon ab, wann der Kanton mit der Erneuerung der Hauptstrasse beginnt.

Um die verschiedenen Sanierungen von Strassen und Leitungen besser koordinieren zu können, hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Firma Jermann Ingenieure + Geometer vor einem Jahr ein Erhaltungsmanagement eingeführt. Die Planungskommission diskutiert jeweils die Vorschläge aus dem Erhaltungsmanagement und spricht bei Bedarf gegenüber dem Gemeinderat eine Empfehlung aus. Das Management ermöglicht eine Mehrjahresplanung, so dass die Abschreibungen und damit die zu erwartende Belastung der Erfolgsrechnung in der Finanzplanung besser berücksichtigt werden können.

Ein Stimmberechtigter stellt den Antrag, die Erweiterung der Beleuchtung ab Liegenschaft «Sormatte 17» hinauf zum Feuerwehrmagazin mit vier weiteren Kandelabern und Mehrkosten von CHF 30'000.00 in das Projekt für die Sanierung Sormatte – Gehrenweg aufzunehmen.

Beschlüsse:

Mit 19:8 Stimmen wird beschlossen:

://: Die Aufnahme von zusätzlichen CHF 30'000.00 in den vorliegenden Verpflichtungskredit für vier Kandelaber der BKW im Abschnitt vom Feuerwehrmagazin bis zur Parzelle 580 wird genehmigt.
--

Mit 27:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 680'000.00 zur Sanierung der Strasse Gehrenweg – Sormatte wird genehmigt.

2. Sanierung Kirchhof

Seit Jahren herrscht Unzufriedenheit über die Gestaltung des Kirchhofs. Vielfach bemängelt wird die Begehrbarkeit: So bekunden gehbehinderte Menschen Mühe, sich auf dem Kies im neuen Friedhofsteil oder auf der historischen Wackepflästerung sicher zu bewegen. Die Lösungssuche gestaltete sich nicht einfach, da die kantonale Denkmalpflege Eingriffen in die Wackepflästerung nur beschränkt zustimmen konnte.

Im Frühjahr 2024 unternahmen die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde einen neuen Anlauf für die Sanierung des Kirchhofs. Zuerst wurden zwei Bestandesanalysen in Auftrag gegeben, um eine gute Basis für ein Sanierungskonzept zu schaffen. Auch wurde ein geologisches Gutachten zum Zustand der Kirchenmauer eingeholt. Dieses ergab, dass bezüglich Kirchenmauer keine Massnahmen nötig sind.

Mit diesen Grundlagen wurde das Büro PG Landschaften aus Sissach beauftragt, ein Konzept für die Neugestaltung bzw. Sanierung des Kirchhofs auszuarbeiten. Dieses beinhaltet nicht nur die bereits erwähnte Verbesserung der Begehrbarkeit, sondern auch diverse andere anstehende Arbeiten wie die Sanierung der Treppe, das Anbringen einer Absturzsicherung oder die Wiederinbetriebnahme des Brunnens.

In der Zwischenzeit gab es einen personellen Wechsel bei der kantonalen Denkmalpflege. Bei einem Augenschein vor Ort gestand der neue Denkmalpfleger der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde bezüglich der historischen Pflasterung deutlich mehr Möglichkeiten zu. In der Folge entstand das vorliegende Konzept.

Die wesentlichen Eckpunkte der Neugestaltung bzw. Sanierung sind:

- Verlegen von Platten auf den Kieswegen neuer Friedhof
- Rückbau der Wackepflasterung auf den Bereich vor der Kirche, die Steine vor dem Portal werden abgeschliffen. Der restliche Vorplatz wird mit Granit gepflastert.
- Wieder-Inbetriebnahme des Brunnens mit Dachwasser
- Anbringen einer Absturzsicherung auf der Kirchenmauer
- Ersatz und Verbreiterung des östlichen Tores
- Sanierung der Treppe inkl. Anpassung der Beleuchtung
- Gestaltung und Sanierung des alten Friedhofs

Gemäss Kostenschätzung ist für die gesamte Neugestaltung bzw. Sanierung mit maximal CHF 250'000 zu rechnen.

Der Gemeinderat zeigt sich sehr erfreut, dass die kantonale Denkmalpflege grosszügigere Eingriffe in die historische Pflasterung zulässt. Dies hat sie schriftlich bestätigt. Das vorliegende Konzept zur Neugestaltung bzw. Sanierung des Kirchhofs wertet er als massive Aufwertung des Kirchenareals. Die Zugänglichkeit für gehbehinderte Menschen kann damit gewährleistet werden.

Angesichts des hohen Bedarfs an Sanierungen und baulichen Anpassungen bleiben die Kosten im Rahmen. Eine allfällige Subventionierung durch den Kanton für den Erhalt der Wackepflasterung ist in Abklärung. Mittlerweile ist die Zusicherung eingegangen und es werden CHF 4'792.00 gesprochen.

Beschluss mit 25:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 für die Sanierung des Kirchhofs wird genehmigt.

3. Verschiedenes

Ein Stimmberechtigter reicht den Antrag ein, an einer kommenden Gemeindeversammlung über den Zukauf von Land für die Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) abzustimmen. Dieser Antrag wird entgegengenommen und gemäss § 68 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung behandelt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Die Protokollführerin: S. Gurtner